

Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“, Ausgabe 1/2022

Inhaltszusammenfassungen der Beiträge

Beitrag 1

Wandel als Grundlage für eine stabile Zukunft – Rentenreform 1957: auch nach 65 Jahren noch prägend

von: Gundula Roßbach, Berlin

Vor rund 65 Jahren, im Januar 1957, wurden die Gesetze zur Neuregelung der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Diese Rentenreform von 1957 beinhaltet eine grundlegende Neuausrichtung der gesetzlichen Rentenversicherung, die diese bis heute prägt: Das Äquivalenzprinzip, das heißt die Verknüpfung von Beitrag und Leistung, wurde zum Kernelement der Rentenversicherung. Das Leistungsniveau wurde deutlich angehoben und durch die Einführung der sogenannten dynamischen Rente die Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner an der gesellschaftlichen Wohlstandsentwicklung sichergestellt. Und schließlich stellte die Reform die Weichen von der Ausrichtung der Rentenversicherung am Kapitaldeckungsverfahren in Richtung auf ein umlagefinanziertes Rentensystem. Die einzelnen Elemente der Reform wurden angesichts sich ändernder Bedingungen immer wieder nachjustiert; die Grundausrichtung der Rentenreform von 1957 war aber in den vergangenen 65 Jahren ein Garant für eine gute Versorgung der Menschen im Alter und wird dies auch in Zukunft sein.

Beitrag 2

Die Pläne der Ampelkoalition zur Rentenpolitik

von: Prof. Dr. Franz Ruland, München

Die Rentenversicherung mit Ausgaben und Einnahmen von über 330 Milliarden Euro im Jahr ist ein ganz wesentlicher Politikbereich, der in einem Koalitionsvertrag einer neuen Regierung, der die Politik der nächsten vier Jahre beschreibt, besondere Aufmerksamkeit verdient, denn dieses System muss ständig den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Dies gilt umso mehr, als ab Mitte dieses Jahrzehnts gravierende demografische Veränderungen anstehen, die die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler und/oder Steuerzahlerinnen und Steuerzahler deutlich stärker belasten werden. Der nachfolgende Beitrag analysiert daraufhin den Koalitionsvertrag der neuen Ampelkoalition und fragt, ob er den Anforderungen einer nachhaltigen Rentenpolitik gerecht wird.

Beitrag 3

Den Übergang zur nachgelagerten Besteuerung der Renten rechtskonform ausgestalten

von: Ingo Schäfer, Berlin

Der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung ist nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs zeitnah zu reformieren. Dies hat sich auch die neue Regierungskoalition im Bund vorgenommen. Dieser Beitrag rekapituliert das Urteil und berechnet auf dessen Basis das Ausmaß der zweifachen Besteuerung im geltenden Recht. Demnach droht in den kommenden Jahren schrittweise allen abhängig Beschäftigten eine zweifache Besteuerung. Aber auch der Vorschlag der Koalition aus SPD, Grünen und FDP kann eine regelmäßige zweifache Besteuerung nur bis etwa 2050 vermeiden, begünstigt aber insbesondere in den 2040er-Jahren Versicherte mit sehr hohen Renten unnötig. Abschließend wird ein Vorschlag unterbreitet, der regelmäßig zweifache Besteuerung vermeidet und dabei soziale Ungleichheiten zwischen den Einkommensgruppen minimiert und den Steuerausfall auf das unbedingt Nötige reduziert. Der Vorschlag akzeptiert dabei, dass bei hohen Einkommen eine zweifache Besteuerung in geringem Umfang auftreten dürfte.

Beitrag 4

Arbeitsmarkteffekte von Reformen des vorzeitigen Rentenbezugs

von: Prof. Dr. Regina T. Riphahn, Ph. D., Nürnberg, und Dr. Rebecca Schrader, Duisburg

Wir untersuchen den Rentenzugang wegen Arbeitslosigkeit in Deutschland und analysieren die kausalen Effekte von zwei Reformen des vorzeitigen Rentenbezugs. Im Zuge von Reform 1 wurde das Mindestalter für den abschlagsfreien Rentenbezug (normal retirement age, NRA) schrittweise von 60 auf 65 Jahre angehoben. Gleichzeitig wurde es möglich, mit Abschlägen in den vorzeitigen Rentenbezug zu gehen. Mit Reform 2 wurde das Mindestalter für den vorzeitigen Rentenbezug mit Abschlägen (early retirement age, ERA) schrittweise von 60 auf 63 Jahre angehoben. Wir untersuchen die Verhaltensreaktionen auf die Reformen mithilfe von administrativen Daten und Differenz-in-Differenzen (DID)-Modellen. Wir finden starke und signifikante kausale Effekte beider Reformen. Betroffene Individuen zögerten ihren Renteneintritt hinaus, blieben länger erwerbstätig, verschoben Arbeitslosigkeit nach hinten und wichen auf alternative Wege für den Rentenzugang aus. Die Inanspruchnahme des Rentensystems insgesamt ging nach jeder der beiden Reformen um etwa 1,5 beziehungsweise 2 Monate pro Person zurück.

Beitrag 5

Die arbeitnehmerfinanzierte Entgeltumwandlung in der Privatwirtschaft in den 2010er-Jahren

von: Dr. Johannes Geyer und PD Dr. Ralf Himmelreicher, Berlin

Wir untersuchen anhand von repräsentativen Daten für die Privatwirtschaft Anteile und Höhe von umgewandeltem Entgelt nach individuellen und betrieblichen Merkmalen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland für die Jahre 2010 bis 2018. Die Auswertungen weisen auf eine selektive Teilnahmebereitschaft zur Umwandlung und eine mit steigendem Einkommen erhöhte Bereitschaft, höhere Entgelte umzuwandeln, hin. Unterschiede bestehen zwischen Frauen und Männern, zwischen Ost- und Westdeutschland sowie zwischen verschiedenen Branchen. Im Niedriglohnbereich und bei geringfügig Beschäftigten ist Entgeltumwandlung kaum verbreitet. Umgekehrt ist der Anteil der Beschäftigten am oberen Ende der Einkommensverteilung, die Teile ihres Arbeitsentgelts umwandeln, besonders hoch. Für Geringqualifizierte in typischen Niedriglohnbranchen wird das sinkende Rentenniveau selten durch ergänzende Entgeltumwandlung kompensiert.

Beitrag 6

Zusätzliche Altersvorsorge von Beschäftigten in Deutschland – Ergebnisse der Personenbefragung zur Verbreitung der Altersvorsorge 2019 (AV 2019)

von: Dr. Wolfgang Keck und Dr. Steffen Walther, Berlin
Dr. Johannes Leinert und Stefan Schiel, Bonn

Der Beitrag gibt ein konzises Bild über die Verbreitung der Altersvorsorge unter sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland. Im Kern geht es um die Frage, wer unter den Beschäftigten in welchem Umfang durch welche Vorsorgeformen für das Alter vorsorgt. Die Ergebnisse stammen aus der Personenbefragung zur Verbreitung der Altersvorsorge 2019, mit welcher rund 12 000 Beschäftigte zu diesem Thema befragt wurden. Insbesondere kann mit den Daten die Kumulation von Altersvorsorgeformen in den drei Säulen untersucht werden. Rund 66 Prozent der Beschäftigten im Alter zwischen 25 und 64 Jahren erwerben zum Befragungszeitpunkt entweder aktiv einen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung oder sie zahlen Beiträge in einen Riester-Vertrag. Vor allem Bezieherinnen und Bezieher geringer Einkommen sorgen allerdings unterdurchschnittlich häufig zusätzlich für das Alter vor.

Beitrag 7

Interkulturelle Öffnung der Sozialversicherung: Ergebnisse des Diversität und Chancengleichheit Survey in der Deutschen Rentenversicherung Bund

von: Martin Weinmann, Dr. Andreas Ette und Sophie Straub, Wiesbaden

Der Beitrag gibt einen Überblick über Ergebnisse des Diversität und Chancengleichheit Survey in der Deutschen Rentenversicherung Bund. Zunächst werden Forschungsdesign und Datenbasis der Beschäftigtenbefragung, an der mehr als 5 000 Beschäftigte teilgenommen haben, vorgestellt. Anschließend wird untersucht, wie Beschäftigte mit Migrationshintergrund in der Deutschen Rentenversicherung Bund repräsentiert sind. Zudem wird analysiert, inwiefern Unterschiede zwischen Beschäftigten mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer Erwerbssituation oder ihrer beruflichen Chancen bestehen, wobei auch vertiefende statistische Verfahren zum Einsatz kommen (Regressionen). Abschließend wird gezeigt, wie die Beschäftigten der Deutschen Rentenversicherung Bund das Diversitätsmanagement ihres Arbeitgebers beurteilen. Die Ergebnisse verdeutlichen unter anderem, dass Beschäftigte mit Migrationshintergrund in der Deutschen Rentenversicherung Bund unterrepräsentiert sind und dass mit Blick auf Aspekte beruflicher Chancengleichheit sowie des Diversitätsmanagements noch Verbesserungspotenzial besteht.